Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaftliche Rundschau

ของของของของของ für die Schweiz ของของของของของ

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr. Für das Ausland Portozuschlag Postabonnement 20 Cts. mehr o Druck und Administration; o Unionsdruckerei Bern

Seite

-	III III III III III III III III III II
4	INHALTSVERZEICHNIS: Seite Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerlschen Gewerk-
	schaftsbundes
2.	Bekämpfung der Wirtschaftskrisen
3.	Beschlüsse der Konferenz der Verbände und Kartelle am 20. Juni
	in Basel
	Aus schweizerischen Verbänden
٥.	Aus Unternehmerverbänden

													JULIC
6.	Volkswirtschaft												115
7.	Sozialpolitik. ,		•										115
8.	Internationales.												116
9.	Ausland												117
0.	Literatur												119
1.	Kosten der Leb	ens	ha	tui	ng								120

Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

III.

Unterstützungsinstitutionen. Neben den Bestrebungen für die Regelung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind die Gewerkschaften immer mehr dazu übergegangen, Selbsthilfeinstitutionen zu schaffen, durch die den Mitgliedern in den Wechselfällen des Lebens Schutz und Hilfe zuteil wird.

Diese Selbsthilfe beschränkte sich im Anfangsstadium der Gewerkschaftsbewegung allerdings auf ein kleines "Geschenk", das den wandernden Kollegen auf den Herbergen ausbezahlt wurde. Aus diesem Geschenk enstand die Reiseunterstützung und aus dieser wieder die Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung entwickelte sich in hervorragendem Masse. Die Gewerkschaften sahen bald ein, dass gerade sie geeignet ist, dem Lohndruck entgegenzuwirken, dem der Arbeitslose, der von nirgends Hilfe zu erwarten hat, allzu leicht erliegt. Die dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften bezahlten von 1911 bis 1925 10,132,521 Fr. an Arbeitslosenunterstützung aus.

Die Krankenversicherung ist in den meisten Verbänden ebenfalls eingeführt, in bescheidenem Masse auch die Invalidenversicherung. Diese Versicherungsinstitutionen galten im Rahmen der Gewerkschaften bisher allerdings nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zu dem Zweck, die Fluktuation einzudämmen. In den letzten Jahren hat sich allerdings immer mehr die Frage gestellt, ob nicht die Gewerkschaften die Frage der Selbsthilfe von der grundsätzlichen Seite aus betrachten sollten, zeigt es sich doch immer mehr, dass der Kampf um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Arbeiter gerade durch den Ausbau aller Unterstützungskassen wirksam zu führen ist.

An Kranken-, Sterbe- und Invalidenunterstützungsgeldern wurden in den vergangenen 15 Jahren im Gewerkschaftsbund 11,664,642 Fr. ausbezahlt.

Angesichts solcher Leistungen drängt sich der Ausbau von Versicherungsinstitutionen wohl auf, insbesondere, wenn in Betracht gezogen wird, dass für die Arbeiterschaft mit der Selbstverwaltung dieser Institutionen Vorteile verbunden sind, die sich bei Kassen öffentlicher Art, wo der Amtsschimmel oft eine unangenehme Begleiterscheinung der Kasse ist, nicht bieten.

Dem Zweck der gewerkschaftlichen Organisation gemäss, steht die Streikunterstützung unter den Unterstützungsinstitutionen an erster Stelle. Auch sie musste sich aus bescheidenen Anfängen entwickeln. Im Beginn beschränkte man sich auf Unterstützung aus den Erträgnissen freiwilliger Sammlungen. Dieses System wird heute besonders in Ländern romanischer Zunge noch vorzugsweise angewendet, während man bei uns, wie in den nördlichen Ländern, der Sammlung von Fonds, die aus festen Beiträgen geäufnet werden, besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Der Fonds soll nicht nur die Leistung von Streikunterstützung, sondern auch die Verhütung von Streiks ermöglichen. Die Erfahrung ist oft gemacht worden, dass die Unternehmer zu annehmbaren Zugeständnissen viel eher bereit sind, wenn ihnen bekannt ist, dass respektable Fonds vorhanden sind. Gerade im Hinblick auf die Wichtigkeit solcher Fonds muss der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter, die den Gewerkschaften kein Interesse entgegenbringen, bis ihre Lage ganz unhaltbar geworden ist, entschieden entgegengetreten werden. Die Gewerkschaften können sich den Luxus, Streiks von unorganisierten oder erst seit kurzer Zeit organisierten Arbeitern finanziell zu unterstützen, je länger je weniger leisten.

Die Bedeutung der Streikkassen ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung: Seit 1911 wurden